

PPL (A)

Die Privatpilotenlizenz PPL (A) berechtigt international zum Führen von einmotorigen, kolbengetriebenen Landluftfahrzeugen ohne Gewichtsbeschränkung. Die Rechte aus der PPL (A) können jederzeit erweitert werden (z.B. durch Erwerb von Wasserflugberechtigung, Kunstflugberechtigung, Instrumentenflugberechtigung, usw.). Um weltweit fliegen zu können, benötigt man noch einen English Language Proficiency Test.

Die theoretische Ausbildung umfaßt folgende Fächer

Meteorologie

Luftrecht

menschliches Leistungsvermögen

Navigation

Flugplanung

Flugleistung

Luftfahrzeugkunde

Grundlagen des Fliegens

betriebliche Verfahren

Kommunikation

Die praktische Ausbildung sieht vor:

mindestens 45 Flugstunden,

davon mindestens 25 Std. mit Lehrer,

mindestens 10 Std. überwachter Alleinflug (davon mindesten 5 Std. Allein-Überlandflug mit mindestens einem Überlandflug von nicht weniger als 270 km)

Die Ausbildung wird durch eine Prüfung in Theorie und Praxis abgeschlossen.